

GZ: BMNT-562.910/0024-VI/5/2018

Wien, am 8. November 2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

35/4.1

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Bericht über die Informelle Tagung der Energieministerinnen und Energieminister am 17. und 18. September 2018 in Linz.

Am 17. und 18. September 2018 fand unter österreichischem Vorsitz die Informelle Tagung der Energieministerinnen und Energieminister in Linz statt. Die Tagung wurde im Rahmen eines Abendempfangs in den Redoutensälen am 17. September 2018 offiziell eröffnet und setzte am Vormittag des 18. Septembers 2018 im Design Center Linz fort. Die dortige Diskussion stellte sich wie folgt dar:

Session 1 – Systemintegration von erneuerbarer Energie und Wasserstofftechnologie

- Diskussion

Der österreichische Vorsitz betonte, dass die Integration von erneuerbarer Energie in das Energiesystem von essentieller Bedeutung für die Erreichung der europaweiten Klima- und Energieziele für 2030 sei. Der Vorsitz verwies auf das immense Potential von Wasserstofftechnologien, um erneuerbare Energie längerfristig speicherbar zu machen. Der durch erneuerbaren Strom und mittels Elektrolyse erzeugte Wasserstoff könne als Langzeitspeicher eingesetzt, in das Gasnetz injiziert oder als nachhaltiger Treibstoff im Verkehr angewandt werden. Der Vorsitz habe die Wasserstoffinitiative initiiert, um ein

starkes Signal für erneuerbaren Wasserstoff zu setzen und die europaweite Zusammenarbeit zu forcieren. Die Mitgliedstaaten aus EU und EFTA wurden dazu eingeladen, die Deklaration im Laufe des Sitzungstages zu unterzeichnen.

Die Europäische Kommission, vertreten durch Kommissar Miguel Arias Cañete, erklärte ihre Unterstützung für die Wasserstoffinitiative. Im Kampf gegen den Klimawandel gelte es noch zahlreiche technologische wie finanzielle Hürden zu überwinden. Wasserstofftechnologien könnten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Auch die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten nahm die Wasserstoffinitiative positiv auf. Der Großteil zeigte sich vom enormen Potential der Wasserstofftechnologien überzeugt und beteuerte, die Initiative zu unterstützen. Erneuerbarer Wasserstoff könne künftig einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten und bei der Dekarbonisierung von Industrieprozessen eine gewichtige Rolle spielen. Mehrere Mitgliedstaaten betonten jedoch, dass man die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Technologien berücksichtigen müsse, welche vielfach noch nicht gegeben sei. Auf eine kosteneffiziente Marktintegration von Wasserstoff müsse hingearbeitet werden und Markthindernisse gezielt beseitigt werden. Notwendig sei jedenfalls weitere Forschung und Unterstützung zur weiteren Entwicklung dieser Technologien. Angemerkt wurde zudem, dass auch andere, womöglich kosteneffizientere Speichertechnologien nicht außer Acht gelassen werden sollten. Auf die Wichtigkeit von Technologieneutralität wurde verwiesen.

Der Vorsitz schlussfolgerte, dass Wasserstoff- und andere Speichertechnologien künftig eine zentrale Rolle im Energiesystem einnehmen werden. Die weitere Unterstützung der Europäischen Union sei deshalb wesentlich.

Die Initiative wurde von der Europäischen Kommission, 23 Mitgliedstaaten und zwei EFTA Staaten unterschrieben. Weitere Mitgliedstaaten haben Interesse bekundet, sich der Initiative noch anschließen zu wollen.

Session 2 – Offene Fragen zum Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ und insbesondere zu Kapazitätsmechanismen

- Tischrunde

Österreich betonte, dass der Abschluss aller noch verbleibenden Dossiers aus dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ die zentrale energiepolitische Priorität während des österreichischen Vorsitzes sei. Österreich bedankte sich bei seinen Trio-Partnern Estland und Bulgarien für den erzielten Fortschritt und für den Abschluss der drei Dossiers zu erneuerbarer Energie, Energieeffizienz und Governance. Die Tischrunde wolle man dem Energiebinnenmarkt und insbesondere dem Thema der Kapazitätsmechanismen widmen, da unterschiedliche Interessenslagen seitens der Mitgliedstaaten festgestellt wurden. Österreich versicherte, sich der politischen Sensibilität des Themas voll bewusst zu sein. Müssten hier doch die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf der einen Seite und die Erreichung der europäischen Klimaziele auf der anderen Seite in Einklang gebracht werden.

Die anschließenden Wortmeldungen verdeutlichten, dass die Mitgliedstaaten in mehreren Punkten unterschiedliche Auffassungen vertreten. Einige Mitgliedstaaten betonten, dass sie selbst über die Notwendigkeit von Kapazitätsmechanismen entscheiden können sollten. Für andere Mitgliedstaaten seien Kapazitätsmechanismen nur als letztes Mittel in Betracht zu ziehen. Es müsse auf einen Energiebinnenmarkt hingearbeitet werden, in welchem keine Notwendigkeit mehr für Kapazitätsmechanismen bestünde. Öffentliche Interventionen für fossile Energieträger seien aus Sicht einiger Mitgliedstaaten auf ein Minimum zu beschränken.

Ein unterschiedliches Meinungsbild zeigte sich auch bei der Frage zu den Emissionsgrenzwerten für Kapazitätsmechanismen. Während manche Mitgliedstaaten einen Schwellenwert von 550g CO₂/kWh als angemessen ansahen, kritisierten andere, dass dadurch die Freiheit der Mitgliedstaaten bei der Wahl des Energiemix unterminiert werden würde. Letztlich müsste die Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Vordergrund stehen.

Auch die Frage zu einer etwaigen Andersbehandlung von strategischen Reserven ergab ein gemischtes Meinungsbild. Während sich manche Mitgliedstaaten für ein eigenes CO₂-Limit für strategische Reserven aussprachen, erschien für andere Mitgliedstaaten keine Rechtfertigung für solch eine Sonderbehandlung gegeben.

Im Hinblick auf Adäquanzbewertungen, welche künftig als Grundlage für die Einführung von Kapazitätsmechanismen dienen sollen, sprach sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten für nationale Bewertungen aus. EU-weite Adäquanzbewertungen sind als Ergänzung zu den nationalen Bewertungen zu betrachten.

Die Europäische Kommission betonte zum Abschluss der Diskussion, dass für Kapazitätsmechanismen gemeinsame Regeln gelten müssten. Außerdem könnten nur EU-weite Adäquanzbewertungen ein objektives Bild zur Angemessenheit von Kapazitätsmechanismen liefern. Weitere Textarbeiten an den Strombinnenmarktdossiers und die Abklärung technischer Details (insbesondere zu den Artikeln 13 und 14 der Verordnung betreffend Gebotszonen und Kapazitätsvergabe) wären notwendig. Da ein Verhandlungserfolg jedenfalls wünschenswert sei, wurde an die Kompromissfähigkeit der beteiligten Akteure appelliert.

Der österreichische Vorsitz fasste schließlich die Diskussion schlussfolgernd zusammen: Im Hinblick auf die Adäquanzbewertung müsse die Kompetenz bei den Mitgliedstaaten verbleiben. Bei den Fragen zu den Emissionsgrenzen für Kapazitätsmechanismen zeigte sich kein einheitliches Bild. Als Vorsitz werde Österreich jedenfalls versuchen, tragfähige Lösungen zu finden. Man sei überzeugt, zu einem Kompromiss zu gelangen, der den Interessen der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments bestmöglich entspricht.

AOB – Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt

- Diskussion

Eine Gruppe von Mitgliedstaaten brachte die Diskussion zur Gas-Richtlinie im Rahmen eines AOB-Punktes zur Sprache. Verhandlungsfortschritte müssten möglichst rasch erzielt werden, weshalb der Vorsitz um eine baldige Behandlung des Dossiers auf politischer Ebene gebeten wurde. Andere Mitgliedstaaten hingegen unterstützten die Vorgehensweise des Vorsitzes und verwiesen darauf, dass gewichtige technische Aspekte erst noch auf Arbeitsebene geklärt werden müssten, wie auch die letzte Behandlung des Dossiers im AStV am 20. Juni 2018 gezeigt hätte.

Der Vorsitz betonte, die unterschiedlichen Ansichten der Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu nehmen. Man sei gewillt, mit allen Akteuren zusammenzuarbeiten, um nachhaltige Lösungen zu finden. Der Vorsitz verwies darauf, dass das Dossier am 27. September 2018 im Zuge einer Ratsarbeitsgruppensitzung behandelt werde und man diese Diskussion abwarten wolle. Für den Vorsitz habe jedoch der Abschluss des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ oberste Priorität.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesministerin:
Köstinger